MARKT SOMMERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 15/2026

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.10.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Sommerhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Saak, Wilfried 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betschler, Beate	
Bidner, Thomas	
Diroll, Stefan	
Furkel, Stefan	
Geisendörfer, Bernd	
Gunreben, Birgit	
Oehler, Stefan	
Schwarz, Markus	
Schwarz, Reinhold	
Völker, Angela	
Wagner, Bastian	ab TOP 2
Wagner, Wilfried	

Schriftführerin

Wehner, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2026 –öffentlicher Teil-

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029

4. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der von der Straßenseite abgewandten Seite des Hausdaches am Anwesen Ochsenfurter Straße 22, Fl. Nr. 789

5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem bestehenden Nebengebäude am Anwesen Hühnergarten 13, Fl. Nr. 419

6. Umbau Schule zu einem Kindergarten, Vergabe Fluchtrutsche

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

8. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

9. Sonstiges

1. Bürgermeister Wilfried Saak eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 15/2026, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 01.10.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2026 für den Markt Sommerhausen konnte seitens der Finanzverwaltung erstellt werden. Der Haushaltsentwurf liegt jedem Mitglied des Marktgemeinderates in Abdruck vor bzw. ist über das Sitzungsprogramm Session digital abrufbar.

Der HH-Plan für das Jahr 2026 schließt mit folgenden Summen ab:

der Verwaltungshaushalt
in Einnahmen u. Ausgaben mit jeweils **5.646.300,00 €**,
und der Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **5.218.100,00 €.**

Eine Neuverschuldung ist im Jahre 2026 mit 3.133.580,00 Euro vorgesehen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat den Haushaltsplan 2026 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen samt Anlagen aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan beschließt der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung 2026 zu erlassen. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2029 ist als Anlage dem Haushaltsplan 2026 beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vorgeschlagenen Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2029 (siehe Haushaltsplan 2026) zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der von der Straßenseite abgewandten Seite des Hausdaches am Anwesen Ochsenfurter Straße 22, Fl. Nr. 789

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die geplante Errichtung einer PV-Anlage am Anwesen Ochsenfurter Straße 22, Fl. Nr. 789 vor.

Das Grundstück liegt nicht im Ensemble von Sommerhausen, aber im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung.

Geplant ist die Errichtung von PV-Modulen auf der straßenabgewandten Seite des Haupthauses sowie auf dem bestehenden Flachdach des Nebengebäudes.

Nach einem Beratungstermin mit Frau Haines wurde ein Konzept für die Belegung des Daches des Wohnhauses festgelegt. Aufgrund der vorhandenen Dachgaube kann die obere Reihe nicht als komplett geschlossene Fläche erfolgen. Gem. vorliegender Stellungnahme von Frau Haines vom 27.09.2026 soll der Abstand zwischen den Modulen 2 und 3 sowie 5 und 6 so gering wie möglich gehalten werden, um eine möglichst geschlossene Fläche zu erhalten.

Weiterhin ist für die zwei geplanten aufgeständerten Module auf dem Flachdach des Nebengebäudes eine Abweichung von der Gestaltungssatzung notwendig, da gem. Satzung die Module nur Dachflächenparallel errichtet werden dürfen.
Gem. o. g. Stellungnahme von der Sanierungsberatung ist aufgrund der Lage des Gebäudes (außerhalb des Ensembles) und der nicht vorhandenen Einsehbarkeit der Anlage eine Abweichung aus städtebaulicher Sicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom vorliegenden Antrag für die Errichtung einer PV-Anlage auf der westlichen Dachseite des Wohnhauses sowie auf dem Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 789, Ochsenfurter Straße 22.

Dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie der notwendigen Abweichung für die geplanten aufgeständerten Module auf dem Nebengebäude wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem bestehenden Nebengebäude am Anwesen Hühnergarten 13, Fl. Nr. 419

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage an dem Anwesen Hühnergarten 13, Fl. Nr. 419 vor.

Das Grundstück liegt im Ensemble sowie im Geltungsbereich der Sanierungs -und Gestaltungssatzung.

Durch vorliegenden Antrag ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem bestehenden Nebengebäude im südöstlichen Grundstücksbereich geplant.
Es sollen pro Dachseite zwei matte Module mit tiefdunkler Oberfläche ohne glänzende Einfassung verbaut werden (Größe eines Moduls beträgt 1,95 m x 1,14 m).

Bereits im Jahr 2022 fand eine Sanierungsberatung mit Frau Haines statt. Beinhaltet war bei der Beratung noch eine weitere PV-Anlage auf dem Hauptgebäude, neben der bestehenden Dachgaube. Von dieser PV-Anlage wurde Abstand genommen. Durch vorliegenden Antrag soll lediglich das Nebengebäude, wie oben beschrieben, mit einer PV-Anlage aufgerüstet werden.

Gem. Gestaltungssatzung sind PV-Anlagen im vom öffentlichen Raum einsehbaren Bereich nur farblich an die Dachhaut integrierte Module oder Dachziegel zulässig.
PV-Anlagen im vom öffentlichen Bereich nicht einsehbaren Raum können als dachflächenparallele Anlagen in geschlossenen, rechteckigen Feldern, in tiefdunkel oder rotbrauner Oberfläche auf nicht glänzenden dunklen Konstruktionen und Einfassungen errichtet werden.

Da die beiden betroffenen Dachflächen vom öffentlichen Raum einsehbar sind, beantragt der Bauherr eine Abweichung von der Gestaltungssatzung.

Mit Stellungnahme von Frau Haines vom 14.07.26 kann der Abweichung aufgrund geringer Dachneigung, der außerhalb des umfriedeten Ortskerns befindlichen Lage des Gebäudes und dem deutlichen untergeordneten Baukörper unter Einhaltung der weiteren o. g. Vorgaben der Gestaltungssatzung zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem bestehenden Nebengebäude am Anwesen Hühnergarten 13 vor.

Aufgrund der Lage des Anwesens, außerhalb des Ortskerns, sowie der geringen Dachneigung und untergeordneten Größe des Nebengebäudes wird der Abweichung und somit dem denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrag zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Umbau Schule zu einem Kindergarten, Vergabe Fluchtrutsche

Sachverhalt:

Für den Umbau der Schule zu einem Kindergarten wurde das Gewerk Fluchtrutsche vom Architekturbüro AK-Plus über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand 28.09.2026 statt und es haben zwei Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma atlantics GmbH aus 04720 Döbeln in Höhe von 29.327,55 Euro brutto abgegeben.

Das Architekturbüro AK-Plus empfiehlt für das Gewerk Fluchtrutsche das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma atlantics GmbH zu beauftragen.

Beschluss:

Das Gewerk Fluchtrutsche wird an die Firma atlantics GmbH aus 04720 Döbeln mit einer Auftragssumme von 29.327,55 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Dankschreiben der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde bedankt sich für die Unterstützung der politischen Gemeinde bei der anstehen Orgelsanierung. Die 1.500,00 € sind ein wichtiger Baustein in der Finanzierung der sehr aufwendigen Sanierung.

8. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

9. Sonstiges

./.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Marion Wehner
Schriftführung